

L-01-474-2 Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere
Bildungschancen für die Kinder dieser Stadt

Antragsteller*in: Vito Dabisch u.a. (LAG Bildung)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 474 bis 497:

In den letzten Jahrzehnten hat Berlin einen Privatschul-Boom beobachtet. Mittlerweile besuchen etwa 10 Prozent aller Schüler*innen nicht mehr die öffentliche Schule. Da wir für ein öffentliches Schulsystem eintreten, finden wir das besorgniserregend. Das Grundgesetz bietet zwar die Möglichkeit, private Schulen zu gründen und setzt aber gleichzeitig enge Rahmen. Private Schulen sind laut Grundgesetz nur erlaubt, wenn sie nicht nach Besitzverhältnissen sondern. Berliner Privatschulen werden aber vor allem von Kindern aus privilegierten Elternhäusern besucht. Die dadurch verstärkte soziale Segregation möchten wir verhindern. Das Sonderungsverbot werden wir konsequent durchsetzen. Deshalb verpflichten wir alle Privatschulen, ein Konzept vorzulegen, wie sie mehr Kinder aus sozial oder finanziell benachteiligten Schichten aufnehmen wollen. Zudem werden wir bei der Zulassung von neuen Privatschulen eine soziale Mischung einfordern und die Zulassungsbedingungen in regelmäßigen Abständen überprüfen. Private Grundschulen unterliegen noch stärkeren grundgesetzlichen Beschränkungen und dürfen nur noch im Ausnahmefall zugelassen werden.

~~Private Schulen in freier Trägerschaft waren immer Vorreiter bei der Erprobung neuer pädagogischer Konzepte. Gleichzeitig leisten sie in Berlin einen wichtigen Beitrag bei der Bereitstellung von Schulplätzen. In Berlin werden ca. 35.000 Schüler*innen an 128 dieser Schulen unterrichtet, das sind ca. 10 Prozent der Schüler*innen. Das Grundgesetz bietet die Möglichkeit, private Schulen zu gründen und setzt gleichzeitig enge Rahmen. Zentral ist dabei das so genannte „Sonderungsverbot“. Trotz dieses Verbots zeigen alle vorliegenden Daten, dass in der Realität tatsächlich vor allem Kinder aus bildungsnahen Familien solche Schulen besuchen. Kinder aus ärmeren, bildungsferneren Familien sind wenig zu finden. Wir wollen mit den privaten Schulen in freier Trägerschaft zusammenarbeiten, um die Heterogenität innerhalb der Schulen künftig zu verbessern. Dazu sollen alle existierenden Schulen ein Konzept vorlegen, wie sie sich für Kinder aus sozial oder finanziell benachteiligten Schichten öffnen wollen. Ein zentraler Aspekt dabei ist zu garantieren, dass Kinder von Menschen, die Transferleistungen empfangen, nicht ausgeschlossen werden. Deren Beiträge wollen wir verpflichtend für alle Schulen auf null reduzieren. Um überprüfen zu können, welche Fortschritte gemacht werden, wollen wir mehr Transparenz schaffen. Alle Schulen sollen künftig beispielsweise anhand des Berlinpasses erheben, wie viele Kinder aus finanziell schwächeren Familien auf ihre Schule gehen. Derzeit wird in der Bildungsverwaltung an einem neuen Modell zur Finanzierung von privaten Schulen in Berlin gearbeitet. Wir wollen, dass die Finanzierung künftig stärker die soziale Verantwortungsübernahme widerspiegelt. Das bedeutet konkret, dass freie Schulen, die mehr Kinder aus ärmeren, bildungsfernen Familien unterrichten, stärker durch die öffentliche Hand gefördert werden. Private Schulen mit einer schlechten, sich nicht verbessernden sozialen Durchmischung, sollen künftig weniger öffentliche Mittel als bisher erhalten.~~

An allen privaten Schulen soll das Schulgeld zukünftig transparent nach Einkommen gestaffelt werden, Transferleistungsempfänger*innen werden befreit. Derzeit wird in der Bildungsverwaltung an einem neuen Modell zur Finanzierung von privaten Schulen in Berlin gearbeitet. Der Privatschulboom der letzten Jahrzehnte zeigt, dass die Finanzierung bisher zu großzügig bemessen war. Wir wollen daher analog zu Brandenburg die Zuschüsse zu privaten Schulen senken und das gewonnene Geld zur Finanzierung benachteiligter öffentlicher Schulen nutzen. Außerdem soll die Höhe der Finanzierung zukünftig an den Grad der sozialen Durchmischung gekoppelt sein. Das bedeutet konkret, dass im

Rahmen der gekürzten Mittel Privatschulen, die einen größeren Anteil ärmerer Kinder aufnehmen, stärker durch die öffentliche Hand gefördert werden. Privaten Schulen mit einer schlechten, sich nicht verbessernden sozialen Durchmischung, werden im gleichen Maße Mittel gekürzt. Aufgrund ihrer Klientel können verschiedene Privatschulen unterschiedlich hohe Schulgelder erheben. Das macht es attraktiv für Privatschulen wohlhabende Schüler*innen anzuwerben. Wir möchten gleiche Bedingungen für alle Schulen erreichen und werden deshalb bei zu hohen Schulgeldeinnahmen öffentliche Zuschüsse kürzen.

Um überprüfen zu können, welche Fortschritte gemacht werden, wollen wir mehr Transparenz schaffen. Alle Schulen sollen künftig beispielsweise anhand des Berlinpasses erheben, wie viele Kinder aus finanziell schwächeren Familien auf ihre Schule gehen.

Begründung

Antragsteller*innen: Sebastian Walter (KV Tempelhof-Schöneberg), Annkatrin Esser (Grüne Jugend Berlin), Christoph Husemann (KV Kreisfrei), Tim Lüddemann (KV Kreisfrei), Nuri Kiefer (LAG Bildung), Johannes Schuster (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Oliver E. Münchhoff (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Patrick Roedern (KV Neukölln), Anna Hoppenau (KV Neukölln), Patrick Luzina (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Carola Scheibe-Köster (KV Neukölln), Eva Molau (KV Lichtenberg)